

Germany-Essen: Railways traffic-control equipment

OJ S 67/2016 06/04/2016

Contract notice – utilities

Works

Directive 2004/17/EC

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Via Verkehrsgesellschaft mbH

Postal address: Zweigertstraße 34

Town: Essen

Postal code: 45130

Country: Germany

For the attention of: Frau Lucius

E-mail: s.lucius@via-verkehr.de

Telephone: +49 2018262392

Fax: +49 2018264000

Internet address(es):General address of the contracting entity: <http://www.via-verkehr.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for a dynamic purchasing system) can be obtained from: the abovementioned address**Tenders or requests to participate must be submitted:** the abovementioned address**I.2. Main activity**

Urban railway, tramway, trolleybus or bus services

I.3. Contract award on behalf of other contracting entities

The contracting entity is purchasing on behalf of other contracting entities: yes

Official name: Duisburger Verkehrsgesellschaft AG

Postal address: Bungertstr. 27

Town: Duisburg

Postal code: 47053

Country: Germany

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting entity**

Migration der Zugsicherungsanlage in Duisburg.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Execution

Main site or place of performance: Duisburg.

NUTS code DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Zweck der Ausschreibung ist die Migration der Linienzugbeeinflussungs-Zugsicherungsanlagen (LZB-Anlagen) der Stellwerke Duisburg Hauptbahnhof und Meiderich in Duisburg. Die in Betrieb befindlichen Zugsicherungsanlagen bestehen im Wesentlichen aus den Komponenten LZB L90, SpDr L77-2 und COMMAND 900 der Fa. Thales.

Zu liefern und zu montieren ist eine Zugsicherungsanlage gemäß § 22 Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) einschließlich der Lieferung der korrespondierenden Fahrzeuggeräte für neu zu beschaffende Fahrzeuge.

Beschafft werden soll folgendes Zugsicherungssystem:

- ein elektronisches Stellwerk (ESTW) mit Hauptsignalen gemäß BOStrab Anlage 4 und die Anpassung der Rampenbereiche mit F- und Weichenlagesignalen, Gleisfreimeldung und Weichenantrieben.
- ein dezentrales, punktförmiges Zugbeeinflussungssystem im Automatisierungsgrad NTO mit der Sicherheitsintegritätsstufe $\geq$ SIL3, welches mit dem System ZUB 222t der Fa. Siemens des Migrationsstellwerkes Heinrich-Heine-Allee in Düsseldorf telegrammkompatibel ist, einschl.
- der Übertragung der Zugnummern und aller Wagennummern zur Strecke,
- einer Übermittlung der Aufwertung des Fahrtbegriffes des Fahrstraßenzielsignals,
- Lieferung der Ausrüstung für 47 Stück neuen Via/DVG Niederflur (NF)-Fahrzeugen. Die Montage erfolgt durch den Fahrzeughersteller,
- eine parallele Schnittstelle des Stellwerkes zu dem vorhandenen Zugbeeinflussungssystem LZB L90 mit dem Automatisierungsgrad STO,
- ein Zuglenksystem (ZLR) mit einer separaten Bedien- und Anzeigeoberfläche,
- ein örtliches, systemzugehöriges Bedien- und Anzeigesystem mit dem notwendigen Protokollsystem als Bedien- und Administrator-Arbeitsplatz für ESTW, ZLR und Nebensysteme,
- eine (PDS-)Schnittstelle zu dem vorhandenen, weiter als Bedienebene einzusetzenden Fernsteuersystem COMMAND 900 der Fa. Thales. Dessen Anpassung an das ESTW ist nicht Auftragsgegenstand, wohl aber die federführende Abstimmung und Erstellung des Melde- und Kommandokataloges und des Pflichtenheftes als auch die federführende Erstellung des Gesamtsicherheitsnachweises.
- ein Service- und Diagnosesystem für ESTW, ZLR und Nebensysteme.

Die Lieferung der Ausrüstung für 18 Stück neue Hochflur (HF)-Fahrzeuge als Ersatz der B80-Fahrzeuge ist nicht Bestandteil des indikativen Angebotes, da sie zwingend mit dem Funkaufwerteverfahren des Siemens-ZUB222t-Systems im Düsseldorfer Zugsicherungsbereich kommunizieren müssen. Im Zuge des Verhandlungsverfahrens werden mit den Bietern das mögliche weitere Vorgehen und die Aufnahme dieser Lieferung in das finale Angebot besprochen.

Bei Bedarf des Auftraggebers sind Serviceleistungen für das Zugsicherungssystem zu erbringen.

Im Angebot kann ein von der Planung der Vergabestelle und der funktionalen Beschreibung in den Vergabeunterlagen abweichender Ablauf der Migration als Lösungskonzept vom Bieter vorgeschlagen werden.

Die Migration der in Betrieb befindlichen LZB-Systeme muss in allen Fällen unter Aufrechterhaltung des Fahrgastbetriebes erfolgen.

Die Zulassung und Abnahme der Zugsicherungsanlagen erfolgt nach der Technischen Regel

„Zulassung und Abnahme von Signal- und Sicherungsanlagen gemäß BOStrab“ (TR SIG ZA) des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und nach §§ 60, 62 BOStrab. Die Zulassung und Abnahme der Fahrzeuge erfolgt nach den „Grundsätzen der Abnahme für Fahrzeuge gemäß § 62 BOStrab“ und der „Checkliste Fahrzeugabnahme“ der Technische Aufsichtsbehörde (TAB) der Bezirksregierung Düsseldorf.

II.1.6. CPV code(s)

34632000 Railways traffic-control equipment

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Siehe II.1.5).

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Duration in months: 70 (from the award of the contract)

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Siehe Vergabeunterlagen.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sind sämtliche der nachfolgend unter Abschnitt III.2.1) bis III.2.3) im Einzelnen aufgeführten Nachweise, Erklärungen und Angaben (Unterlagen) gemäß den nachfolgend genannten

Teilnahmebedingungen beizubringen. Für die Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags müssen die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vordrucke verwendet werden.

Die Formblätter zum Nachweis der Eignung und die Terminaufkleber können auf unserer Internetseite „<http://www.viaverkehr.de/einkauf/aktuelle-ausschreibung.html>“ heruntergeladen werden.

Die Vordrucke sowie die unter Abschnitt III.2.1) bis III.2.3) geforderten Unterlagen müssen dem Teilnahmeantrag vollständig beigelegt werden. Die Vordrucke müssen an den dafür vorgesehenen Stellen eigenhändig unterschrieben werden. Sämtliche Unterlagen sind, soweit nicht die Einreichung in Kopie nachfolgend ausdrücklich zugelassen ist, im schriftlichen Original (keine Kopie/Scan/Fax) einzureichen.

Die nachfolgend unter Abschnitt III.2.3) jeweils mit „(Mindestanforderung)“ gekennzeichneten Unterlagen

stellen jeweils eine Mindestanforderung an die Eignung der Unternehmen dar, die zwingend zu erfüllen

sind. In jedem Fall werden Unternehmen, die nicht über diese als Mindestanforderungen gekennzeichneten

und geforderten Unterlagen verfügen, oder deren eingereichte Unterlagen nicht die jeweils genannten

Mindestanforderungen erfüllen, nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, sondern von dem weiteren

Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 5 SektVO). Die verlangten Mindestanforderungen stehen mit

dem Auftragsgegenstand im sachlichen Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt. Die formelle und

materielle Eignungsprüfung (§ 20 Abs. 1 SektVO) im Übrigen bleibt unberührt.

Die Vergabestelle behält sich unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, nicht bis zum Ablauf

der Teilnahmefrist (vgl. Abschnitt IV.3.4) vorgelegte Unterlagen sowie formal fehlerhafte oder unvollständige

Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern und/oder

aufzuklären (vgl. § 19 Abs. 3 SektVO). Werden die nachgeforderten Unterlagen oder die erbetenen Auskünfte

nicht innerhalb der Nachfrist vorgelegt oder erteilt, wird der betroffene Bewerber in jedem Fall zwingend von

dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Nachforderung/

Nachreichung oder Aufklärung/Erläuterung von Unterlagen.

Mehrere Bewerber können sich zu einer Bewerbergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall

hat die Bewerbergemeinschaft mit Einreichung des Teilnahmeantrags

(a) sämtliche Mitglieder der an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen

namentlich mit Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse zu benennen,

(b) einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen,

(c) die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall, in der alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften, zu erklären sowie

(d) eine von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht mittels einer Bewerbergemeinschaftserklärung (Vordruck 1) vorzulegen.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind sämtliche unter Abschnitt III.2.1) Nr. (1) bis (5) aufgeführten Unterlagen jeweils von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die unter Abschnitt III.2.2) und III.2.3 aufgeführten Unterlagen können für die Bewerbergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden.

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit (gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt III.2.2) und III.2.3) gem. § 20 Abs. 3 Satz 1 SektVO auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis zwischen ihm und diesen Unternehmen („Eignungsleihe“). In diesem Fall hat der Bewerber diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Teilnahmeantrag gemäß Vordruck 2 zu benennen und die unter Abschnitt III.2.2) und/oder III.2.3) bezeichneten Unterlagen für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten der Dritten zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit beruft.

Außerdem hat der Bewerber die unter Abschnitt III.2.1) Nr. (1) bis (5) aufgeführten Unterlagen jeweils auch von diesen benannten Dritten im Teilnahmeantrag beizubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen i.S.v. 20 Abs. 3 Satz 1 SektVO nach obergerichtlicher Rechtsprechung auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen sein kann (vgl. OLG München, Beschluss vom 15.3.2012, Verg 2/12; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 30.6.2010, VII-Verg 13 /10).

Der Bewerber ist verpflichtet, diejenigen anderen Unternehmen, auf deren Kapazitäten er sich zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 SektVO stützt, bei der Auftragsausführung einzusetzen.

Beabsichtigen die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber (Bieter), Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/ Vorlieferanten) zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und finanzielle oder technische Leistungsfähigkeit nach § 20 Abs. 3 Satz 1 SektVO zu berufen -, haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/ Leistungsanteile im Angebot (nicht im Teilnahmeantrag) anzugeben und auf Verlangen der Vergabestelle die Unterauftragnehmer zu benennen sowie zum Nachweis der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue der Unterauftragnehmer die unter Abschnitt III.2.1) Nr. (1) bis (5) aufgeführten Unterlagen für diese auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ferner sind – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle – bis zur Vergabeentscheidung Erklärungen der nach § 20 Abs. 3 Satz 1 SektVO benannten eignungsrelevanten Dritten sowie der nicht eignungsrelevanten Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der benannten Dritten bzw. Unterauftragnehmer, die zur Erfüllung des Auftrags erforderlich sind, zugreifen kann (Verpflichtungserklärung nach § 20 Abs. 3 Satz 2, 3 SektVO). Eine Vorlage der Verpflichtungserklärung im Teilnahmeantrag ist nicht erforderlich. Die Vergabestelle behält sich vor, auf gesonderte Anforderung von einzelnen oder allen Bewerbern nach Einreichung der Teilnahmeanträge bei Bedarf die Vorlage von Nachweisen (Belege dritter Stellen), zu verlangen, soweit in den Teilnahmebedingungen lediglich Eigenerklärungen verlangt sind. Die Vergabestelle behält sich vor Zuschlagserteilung vor, von dem für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter – auf gesondertes Verlangen – Gewerbezentralregistrauszüge gemäß GewO zu fordern und wird Abfragen bei Korruptions- und Vergaberegistern vornehmen. Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

Die geforderten Eignungsunterlagen unter Abschnitt III.2.1) im Einzelnen:

(1) Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie). Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate alt sein.

(2) Darstellung des Unternehmens (Leistungsspektrum und Kerngeschäft des Unternehmens) und der Unternehmensorganisation (Hauptsitz, ggf. Niederlassungen, Struktur/Aufbau) sowie – falls zutreffend - Darstellung der Konzernverbundenheit mit anderen Unternehmen.

(3) Unterschriebene schriftliche Eigenerklärung (Vordruck 3) des Unternehmens, dass gemäß § 21 Abs. 1 SektVO keine Ausschlussgründe vom Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit einer Person, deren Verhalten dem Unternehmen nach § 21 Abs. 2 SektVO zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist:

1. §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuches,
2. §§ 333 oder 334 des Strafgesetzbuches, jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuches, auch in Verbindung mit Artikel 2 § 1 des EU-Bestechungsgesetzes vom 10.9.1998 (BGBl. 1998 II S. 2340), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 21.7.2004 (BGBl. I S. 1763) geändert worden ist, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung Internationaler Bestechung vom 10.9.1998 (BGBl. 1998 II S. 2327; 1999 II S. 87), § 1 Absatz 2 Nummer 10 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 490), § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter

und Bediensteten

des Internationalen Strafgerichtshofes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2144, 2162),

3. § 299 des Strafgesetzbuches,

4. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung,

5. § 108e des Strafgesetzbuches,

6. § 264 des Strafgesetzbuches,

7. § 261 des Strafgesetzbuches.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straftatbestände anderer

Staaten gleich.

Gemäß § 21 Abs. 4 SektVO, dass

1. über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,

2. es sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet,

3. es die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung nicht verletzt oder

verletzt hat,

4. es keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit

(Eignung) abgibt oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilt und

5. nachweislich keine schwere Verfehlung vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer

Person, die nach § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird.

(4) Unterschriebene schriftliche Verpflichtungserklärung des Unternehmens zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und

Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) (Vordruck 4).

(5) Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 TVgG-NRW müssen die Bewerber nachweisen, dass sie die Beiträge zur

gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien i. S.d. § 5 Nr. 3

Arbeitnehmer-Entsendegesetz vollständig entrichten.

Der Nachweis hat entweder durch (a) einen Verweis im Teilnahmeantrag auf eine entsprechend bestehende,

gültige Bescheinigung des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e. V., falls diese existiert, zu

erfolgen oder durch (b) Vorlage von Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag, die nicht älter als ein Jahr sind und

die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die unter (b) genannten Unterlagen

müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle

— oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters

von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien

erfasst wird. Als Nachweis der unter (b) genannten Unterlagen lässt die Vergabestelle insoweit den Nachweis

eines ausgewählten Sozialversicherungsträgers bzw. Sozialkasse (z. B. der Sozialversicherungsträger/ die Sozialkasse mit den meisten versicherten Mitarbeitern) genügen; die Bewerber müssen insoweit nicht von allen Sozialversicherungsträgern/-kassen ihrer Beschäftigten jeweils Unterlagen einreichen. Die Vorlage der unter (b) genannten Unterlagen genügt in Form einer (nicht beglaubigten) Kopie, auch wenn die Unterlage ausweislich des Nachweises nur im Original Gültigkeit hat bzw. haben soll. Der Nachweis nach § 7 Abs. 1 Satz 2 TVgG-NRW kann dadurch auch durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: (1) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und – sofern vorhanden – den Umsatz für den Bereich, der Gegenstand der Ausschreibung ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (Vordruck 5).

(2) Nachweis einer marktüblichen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung mit einer Haftpflichtdeckungshöhe für Personenschäden mindestens 1 000 000 EUR je Schadensereignis und für Sach- und Vermögensschäden mindestens 500 000 EUR bzw. von zusammen 5 000 000 EUR (fünf Millionen) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsjahr liegt vor.

Falls eine Versicherung mit dieser Deckungshöhe derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von (a) einer Eigenerklärung des Bewerbers (Vordruck 6), dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen, und (b) die Erklärung eines Versicherers (in unbeglaubigter Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung mit dem Bewerber bereit ist.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions: Darstellung mindestens eines mit dem ausgeschriebenen Auftragsgegenstand gemäß Abschnitt II.1.5) der EU-Bekanntmachung vergleichbaren Referenzprojektes in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren (Mindestbedingung, M) (Vordruck 7).

Dabei müssen folgende Kriterien realisiert worden sein (M):

(a) Ausrüstung einer Stadtbahn- bzw. U-Bahnstrecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV, nicht: Schienenpersonenverkehrs-/Eisenbahnstrecken) mit einem Elektronischen Stellwerk (M),

(b) Ausrüstung einer Stadtbahn- bzw. U-Bahnstrecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV, nicht: Schienenpersonenverkehrs-/Eisenbahnstrecken) (M) mit einem Zugbeeinflussungssystem, welches mit dem System ZUB222 der Fa. Siemens telegrammkompatibel ist (M),

(c) Ausrüstung von neu zu beschaffenden Stadtbahn- bzw. U-Bahn-Fahrzeugen mit Zugbeeinflussungsfahrzeuggeräten, die mit dem System ZUB222 der Fa. Siemens telegrammkompatibel sind (M).

Hinweise:

Die Aufrechterhaltung des Gemeinschaftsverkehrs der U79 muss gewährleistet werden. Von daher ist es zwingend notwendig, dass die mit dem Fahrzeuggerät ZUB222t der Fa. Siemens

ausgerüstete Düsseldorfer Fahrzeuge im Duisburger Migrations-Zugsicherungsbereich zugesichert und mit der entsprechenden Zugfolge verkehren können (M). Die Aufwertung kann mittels im Gleis verlegter Linienleiter oder mit einem Funkverfahren übertragen werden. Die Telegrammkompatibilität mit dem ZUB222-System der Fa. Siemens ist anhand von mindestens einem Referenzprojekt nachzuweisen (M). Der Nachweis der vollen Telegrammkompatibilität zu dem Düsseldorfer ZUB222t-System in Verbindung mit dem in Duisburg vom Bieter vorgesehenen Aufwerteverfahren ist in der Praxis in geeigneter Weise während des Verhandlungsverfahrens bis zur Abgabe des finalen Angebotes vorzulegen. Es ist ausreichend, wenn die o. g. Kriterien (a), (b) und (c) in unterschiedlichen vergleichbaren Referenzprojekten realisiert wurden, die anzugebenden Referenzprojekte müssen die Kriterien (a), (b) und (c) jeweils nicht kumulativ erfüllen. Alle Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein und sich im Fahrgastverkehr befinden (M).

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures): no

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated in the specifications or in the invitation to tender or to negotiate

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting entity

2016 / Via EU 003

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents

(except for a DPS)

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

9.5.2016 - 11:00

IV.3.5. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

IV.3.7. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

(1) Die Via Verkehrsgesellschaft mbH führt als Sektorenauftraggeber gem. § 98 Nr. 4 GWB dieses Vergabeverfahren im Namen und für Rechnung der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG durch. Der ausgeschriebene und zu vergebende Auftrag steht in Zusammenhang mit Tätigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs (Sektorentätigkeit nach § 1 Abs. 1 SektVO) nach Nr. 4 der Anlage zu § 98 Nr. 4 GWB.

(2) Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung eines positiven Förderbescheides.

(3) Die Via Verkehrsgesellschaft mbH führt als Vergabestelle ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Sektorenverordnung (SektVO), den anwendbaren und einschlägigen Vorschriften des Tariftreue und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) vom 10.01.2012 sowie der Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (RVO TVgG-NRW) vom 8.4.2013 durch.

(4) Der ausgeschriebene Auftrag wird einheitlich vergeben. Einer Aufteilung in Fach- oder Teillose stehen wirtschaftliche und technische Gründe entgegen (§ 97 Abs. 3 S. 3 GWB). Eine umfassende Abwägung der widerstreitenden Belange hat ergeben, dass durch eine Losaufteilung des Auftrags dem Auftraggeber unverhältnismäßige Kostennachteile und Verzögerungen des Projektes entstehen werden. Zudem ist der Einsatz verschiedener Auftragnehmer aus Gründen drohender Inkompatibilitäten nicht durchführbar.

(5) Die Via Verkehrsgesellschaft mbH weist darauf hin, dass die Bewerber/Bieter sowie deren Nachunternehmer, soweit diese bereits bei Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebots bekannt sind, gemäß der Vorgaben des § 4 i. V. m. § 8 TVgG-NRW sowie der §§ 17, 18 und 19 TVgG-NRW folgende Verpflichtungserklärungen abzugeben haben:

(a) Vordruck 4 zur RVO TVgG-NRW (Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen) mit Einreichung des Teilnahmeantrags;

(b) Anlage b) zur RVO TVgG-NRW (Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, soziale Kriterien) mit Einreichung des Angebotes;

(c) Anlage c) zur RVO TVgG-NRW (Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) mit Einreichung des Angebotes;

(d) Anlage d) Nebenbedingungen Nachunternehmer nach TVgG-NRW mit Einreichung des Angebotes.

(e) Anlage e) Antiterrorerklärung mit Einreichung des Angebotes.

- (6) Die Via Verkehrsgesellschaft mbH weist gem. § 9 Abs. 3 TVgG-NRW darauf hin, dass die Bieter verpflichtet werden,
- (a) die von Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG-NRW der Via Verkehrsgesellschaft mbH vorzulegen;
 - (b) bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss zur Weitergabe an die Via Verkehrsgesellschaft mbH eine Eigenerklärung des Inhalts zu verlangen, ob die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 TVgG-NRW nach wie vor eingehalten werden;
 - (c) Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt;
 - (d) bei der Weitergabe von Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) zum Vertragsbestandteil zu machen;
 - (e) Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und der Via Verkehrsgesellschaft mbH vereinbart werden.
- (7) Soll die Ausführung eines Auftrages vom Bieter einem Nachunternehmer übertragen oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, so hat der Bieter den Nachweis gemäß § 7 Abs. 1 TVgG-NRW auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 TVgG-NRW). Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers.
- (8) Die Via Verkehrsgesellschaft mbH weist ferner darauf hin, dass mindestens die Inhalte der Anlage 3 zur RVO TVgG-NRW (Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgGNRW/VOB) für die Vergabe von Bauleistungen) und Anlage 5 zur RVO TVgG-NRW (Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW) als besondere Vertragsbedingungen Verwendung finden werden.
- (9) Der einzureichende Teilnahmeantrag ist als solcher zu kennzeichnen („Teilnahmeantrag 2016 / Via EU 003. Nicht öffnen!“) (Terminaufkleber).
und bis zu der unter Abschnitt IV.3.4 genannten Frist bei der unter Abschnitt I.1 angegebenen Kontaktstelle in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Nicht fest verschlossene oder verspätet eingereichte Teilnahmeanträge bleiben unberücksichtigt. Der Bewerber trägt die Darlegungs- und Beweislast für den frist- und formgerechten Zugang sowie die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrags.
- (10) Der Antrag ist schriftlich im Original einzureichen. Eine Einreichung per Telefax oder in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form ist nicht zugelassen.
- (11) Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen durch die Vergabestelle für die Erstellung und Einreichung eines Teilnahmeantrages sowie die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren im Übrigen findet nicht statt.
- (12) Soweit Auskünfte erforderlich werden, sind Fragen ausschließlich per E-Mail an die unter Abschnitt I.1) (Kontaktstelle) angegebene E-Mail-Adresse zu richten. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen, die nicht bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist eingegangen oder die nicht sachdienlich sind, nicht zu beantworten.
- (13) Die Vergabeunterlagen werden nur formell und materiell geeigneten Bewerbern übermittelt werden, die zur Angebotsabgabe durch die Vergabestelle aufgefordert werden.
- (14) Die Verfahrenssprache ist deutsch.

(15) Hinweis zur Bewertungsmethode:

— Die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode entsprechend der „Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB V)“.

— Es wird für jedes Angebot das „Leistungs-Preis-Verhältnis“ gebildet:

— Z (Kennzahl des Angebotes) = L (Leistungspunktzahl) / P (Wertungspreis)

— Zur besseren Veranschaulichung wird die gebildete Leistungskennzahl Z skaliert und mit 100 000 multipliziert:

— Kennzahl Z neu = Kennzahl Z des Angebotes x 100.000

— Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z neu ist das wirtschaftlichste Angebot. Bei identischer Kennzahl Z neu mehrerer Angebote – gerechnet wird mit 2 Dezimalstellen – erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis den Zuschlag.

Zur Leistungspunktzahl L :

— Die Multiplikation aus Gewichtungspunkt und erreichter Bewertungspunkte ergibt die Leistungspunktzahl.

— Bei den aufgelisteten Bewertungskriterien wird allein die Erfüllung bzw. Nichterfüllung einer Anforderung abgefragt und bewertet. Bei Erfüllung wird die volle Punktzahl von 10 Punkten, bei Nichterfüllung der Anforderung werden jeweils keine (0) Bewertungspunkte vergeben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Düsseldorf

Postal address: Am Bonneshof 35

Town: Düsseldorf

Postal code: 40474

Country: Germany

E-mail: poststelle@bezregduesseldorf.de

Telephone: +49 2114753637

Fax: +49 211457-3989

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/ Bewerber/ Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB lautet:

„Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind“.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15

Kalendertage vergangen sind.

Die Vergabestelle weist zudem ausdrücklich auf die Fristen des § 101a GWB hin. Die Vergabestelle wird gemäß § 101a GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 101a Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information per Telefax oder E-Mail erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 101a Abs. 1 Satz 3 und 4 GWB). Die Frist beginnt am Tag der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 101a Abs. 1 Satz 5 GWB.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Düsseldorf

Postal address: Am Bonneshof 35

Town: Düsseldorf

Postal code: 40474

Country: Germany

E-mail: poststelle@bezregduesseldorf.de

Telephone: +49 2114753637

Fax: +49 211475-3989

VI.5. Date of dispatch of this notice

1.4.2016